



Faustball TV Rebstein
CH-9445 Rebstein

T +41 78 771 36 28
tv-rebstein.ch/verein/faustball

Faustball TV Rebstein

Schutzkonzept für den Meisterschaftsbetrieb Juni 2021

Version: 1. Juni 2021

Ersteller: Lukas Wirth





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 31. Mai 2021 sind Meisterschaftsrunden in allen Ligen unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden die vom Bundesrat am 26.05.2021 beschlossenen Lockerungen im Allgemeinen- und im Sportbereich per 31.05.2021. Dieses Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates, auf den Rahmenvorgaben von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept von Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb vom 31.05.2021.

2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für den Meisterschaftsbetrieb 2021 von Faustball TV Rebstein. Das Schutzkonzept ist gültig ab dem 1. Juni 2021.

3. Ausgangslage

Ab dem 31.05.2021 sind Wettkämpfe von Mannschaftssportarten bis zu 50 Personen erlaubt (Spieler*innen, Betreuer*innen und Spielleiter*innen). Die Organisation des Meisterschaftsbetriebes unter Einhaltung dieser Vorgaben ist Sache der zuständigen Wettspielbehörden. Es sind max. 300 Zuschauer zugelassen.

4. Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- 1 Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- 2 Distanz halten
- 3 Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- 4 Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- 5 Bezeichnung verantwortlicher Person

5. Nationale Vorgaben für den Sportbetrieb (Swiss Olympic)

Die ‚Nationalen Vorgaben Sportbetrieb‘ sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb.

6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

6.1 Verantwortliche Person

Als Corona-Beauftragte werden Dominik Herrsche (Team 2) und Lukas Wirth (Team 1) bestimmt. Diese Personen sind verantwortlich für die Umsetzung der definierten Schutzmassnahmen.

Dominik Herrsche +41 79 661 07 74 d.herrsche@gmx.ch

Lukas Wirth +41 78 771 36 28 wirthlukas@hotmail.com



6.2 Sportplatz

Auf dem Sportplatz steht Desinfektionsmittel bereit. Ausserdem wird Infomaterial zu den Schutzmassnahmen verteilt.

6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen sind geöffnet. Allen Teams wird eine separate Garderobe zugewiesen. In den Innenräumen des Progyzentrums Rebstein gilt eine Masken- und Abstandspflicht.

6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich. Es gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrobetriebe. Die Abstände bei der Kasse sind einzuhalten. Essen und Trinken ist nur sitzend gestattet. Pro Tisch dürfen sich maximal 6 Personen befinden.

6.5 Zuschauer

Es sind maximal 300 Zuschauer erlaubt. Zuschauer sind nur an Sitzplätzen gestattet.

6.6 Festwirtschaft

Für alle Helfer von Faustball TV Rebstein gilt Maskenpflicht.

7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)

7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Personen eines Teams aufhalten. Zum Gruss stellen sich die Spieler*innen auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf. Die Auslosung durch Schiedsrichter*in und Spielführer*innen erfolgt ohne Handshake. Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach einem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Die Spieler*innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf. Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet. Auf das Händeschütteln als Dank an das Schiedsgericht wird verzichtet. Der Dank wird mündlich vorgenommen.

7.4 Maskenpflicht

Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt in den Sportplatz eine generelle Maskentragepflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld und beim Konsumieren in der Festwirtschaft. In der Garderobe und auf dem WC sowie im Zuschauerbereich gilt auch für Spieler*innen, Betreuer*innen und Spielleiter*in eine Maskentragepflicht.



8. Massnahmen für Zuschauer

8.1 Generelle Maskenpflicht

Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt des Sportplatzes eine generelle Maskenpflicht für Zuschauer. Kinder unter 12 Jahren sind von der Pflicht befreit. An den definierten Tischen kann die Maske abgelegt werden.

8.2 Sitzpflicht

Im Breitensport für Erwachsene gilt eine generelle Sitzpflicht. Stehende Zuschauer sind nicht erlaubt. An den definierten Tischen werden genügend Plätze zur Verfügung gestellt. Es dürfen maximal 6 Personen pro Tisch platznehmen.

8.3 Registrierungspflicht

Alle Besucher sind angehalten, die Registrierung an den Tischen wahrheitsgetreu auszufüllen. Faustball TV Rebstein verzichtet auf eine Trennung zwischen Zuschauer und Besucher der Festwirtschaft. Deshalb müssen sich alle Personen registrieren.

9. Infektion von Spieler*innen und Betreuer*innen

Werden bei einem Wettspiel von Faustball SAG Spieler*innen oder Betreuer*innen einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.). Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Dabei ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Es ist vorgesehen, dass geimpfte und immunisierte Personen von der Quarantänepflicht befreit werden.

10. Fragen

Für Fragen stehen zur Verfügung:

- Lukas Wirth, Corona-Beauftragter Faustball TV Rebstein (wirthlukas@hotmail.com)
- Christian Aegerter, Präsident Faustball SAG (praesident@faustball-sag.ch)
- Josef Andolfatto, Zentralsekretär Swiss Faustball (andolfatto@swissfaustball.ch)
- Franco Giori, Zentralpräsident Swiss Faustball (giori@swissfaustball.ch)

Rebstein, 1. Juni 2021

Riegevorstand Faustball TV Rebstein